

Beitragsordnung des „Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Leinfelden-Echterdingen e.V.“

§1 Beitragshöhe

Der jährliche Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder beträgt 24,00 EUR. Jedes Vereinsmitglied bestimmt auf dem Mitgliedsantrag die Höhe des jährlichen Beitrags.

§2 Beitragsfälligkeit

Beträge sind jährlich jeweils zum 01.01. des Jahres fällig.

§3 Zahlungsweise

Die Zahlungen erfolgen nur per Einzugsermächtigung. Einzahlungen sind nicht möglich.

§4 Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Beginn der Mitgliedschaft

Beginnt die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, errechnet sich der Mitgliedsbeitrag aus je einem Zwölftel des Jahresbeitrags, multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monate, wobei der Beginnmonat zur Gänze zählt.

§5 Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Ende der Mitgliedschaft

Endet die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, erfolgt keine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrags.